

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Weltbürger oder Briefe eines chinesischen Philosophen aus London an seine Freunde im Orient

In zwey Bänden

Goldsmith, Oliver

Leipzig, 1781

VD18 90842146

Sechs und vierzigster Brief. An Fum Hoam.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213637](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213637)

tausend Stücken und wurde zur Prinzessin Nanhua.

Der Fürst sah nunmehr ein, daß er sich in einer Bezauberung befunden hatte, daß seine Neigung zur weißen Maus seiner Seele nicht natürlich war: er bat die schöne Nanhua um Verzeihung, kehrte mit ihr in sein Reich zurück, lebte glücklich und sagte sich jeden Tag die Moral, „daß Kleinigkeiten, die man anfangs bloß um des Vergnügens willen liebt, sehr leicht zu einer ernstlichen Angelegenheit für uns werden können.“

Sechs und vierzigster Brief.

An Zum Hoam.

Frägt man einen Engländer, welche Nation in der Welt die meiste Freiheit hat, so antwortet er zuverlässig, „die meinige“: fragt man ihn, worinne diese Freiheit besteht, so schweigt er. Dieser glückliche Vorzug entspringt nicht daher, weil das Volk hier einen größern Antheil an der Gesetzgebung hat als anderswo; denn in diesem Punkte übertreffen verschiedene europäische Staaten die Engländer: nicht daher, weil sie weniger Taxen be-

zahlen; denn wenige Länder haben ihrer mehr als die Engländer: nicht daher, weil sie von weniger Gesetzen gefesselt sind; denn kein Volk ist mit so vielen befaßt; nicht aus der vorzüglichen Sicherheit des Eigenthums; denn dies ist in jedem polizirten europäischen Staate völlig gesichert.

Wie sind also die Engländer freier — denn das sind sie wirklich — als jedes andre Volk in jedem andern Lande und unter jeder andern Regierungsform? — Ihre Freiheit besteht darinne, daß sie alle Vortheile der Demokratie genießen und dabey den Vorzug von der Monarchie entlehnen, „daß die Strenge ihrer Gesetze gemildert werden kan, ohne die Verfassung in Gefahr zu setzen.“

In einem monarchischen Staate, wo die Verfassung sehr einschränkend ist, können die Gesetze ohne Gefahr gemildert werden; denn wenn sich auch das Volk einmüthig vereinigen sollte, eins zu brechen, so ist immer noch eine höhere Macht da, die das Volk zum Gehorsam zwingen kan, so bald es nöthig ist, das Gesetz zur Erhaltung oder zum Vortheile des Ganzen einzuschärfen.

Aber in allen Regierungsformen, wo das

Gesetz seine Kraft vom Volk allein erhält, können keine Uebertretungen übersehn werden, ohne die Verfassung in Gefahr zu bringen. In diesem Falle sind die Gesetzgeber die Uebertreter des Gesetzes, wodurch es nicht nur seinen Einfluß, sondern auch seine Autorität verliert. In jeder Republik müssen die Gesetze strenge seyn, weil die Verfassung schwach ist, wie ein asiatischer Chemann mit Recht eifersüchtig ist, weil er seine Schwäche kennt. Daher werden in Holland, der Schweiz, in Genèva selten neue Gesetze gemacht, aber über die alten wird mit unmachlässiger Strenge gehalten. In solchen Republiken sind also die Menschen Sklaven von Gesetzen, die sie selbst gemacht haben, wie sie in unvermischten Monarchien Sklaven eines Einzigen sind, der so vielen Schwachheiten unterworfen ist, wie sie selbst.

In England ist die Verfassung monarchisch genug, um eine Nachlassung der gesetzlichen Strenge zu erlauben, und doch bleiben die Gesetze immer stark genug, das Volk zu regieren. Wir sehn hier eine größere Menge von Gesetzen als irgendwo, und das Volk gehorcht doch nur denen, die unmittelbar zum Vor-

theil der Gesellschaft etwas beitragen, viele bleiben unbemerkt, viele unbekannt, einige werden aufbewahrt, damit man sie bey schicklichen Gelegenheiten hervorziehen und einschärfen kan: andre läßt man veralten, ohne daß es nöthig ist, sie abzuschaffen.

Es giebt kaum Einen Engländer, der nicht jeden Tag seines Lebens ein ausdrückliches Gesetz ungestraft übertritt, für dessen Uebertretung er unter gewissen Umständen gewiß Strafe leiden. Spielhäuser, das Predigen an verbotnen Orten, Zusammenkünfte auf den Straßen, nächtliche Vergnügungen, öffentliche Spektakel sind verboten und werden nicht unterlassen. Das Gesetz ist in diesem Falle ein nachsichtiger Vater, der die Ruthe immer in der Hand hat, obgleich das Kind selten gestraft wird. Wachsen diese unbemerkten Vergehungen zu sehr an; stören sie die Glückseligkeit der Gesellschaft oder setzen sie den Staat in Gefahr, so würde alsdann die Gerechtigkeit ihre Strenge gebrauchen und Fehler bestrafen, die sie bisher so oft übersah.

Jede populäre Regierungsform scheint gemacht, um nur einige Zeit zu dauern: sie wird strenge mit dem Alter, die neuen Gesetze